

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen. -- Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringergeld.

Inserate müssen bis Montag mittags in unserer Redaktion eingezogen sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Pf. für die 6 gezeichneten Zeilen. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 22

Sonnabend, den 30. Mai

1920

An die Mitglieder unseres Verbandes!

Kollegen und Kolleginnen!

Die Entwicklung des Verbandses ist sehr erfreulich. Die Beurteilung der Verbandsangelegenheiten macht sich, wie im Haushalt des einzelnen Mitglieds, so auch in dem des Verbandes bemerkbar. Vom außerordentlich hohen und verantwortlichen gestiegen. Die Preise für Papier und Tabakwaren sind ebenso wie im letzten Verbandsjahr um das vierfache gestiegen. Die Portofälle und Kassenreihen müssen in doppelter Höhe aufgefüllt werden. Die Ausgaben für Miete, Rent und Zinsen sind ebenfalls enorm gestiegt, und noch ist es nicht sicher, daß diese Steigerungen die letzten sind. Meine Gespenster, die ich damit zu rechnen, daß weitere Preiserhöhungen eintreten könnten und den Verbandsaufwand in einer höheren Stellung bringen, die Gehörtheit des Kapitalistischen forderte die Sätze mustigen Aufschwung erheben zu können. Die Unterhüttungssätze für Streikende, ausgesperrte und gemahngelte Mitglieder entsprechen den eingesetzten Sachsituationen nicht und bedürfen dringend einer Neuregelung. Das gleiche gilt für die den Zollstellen belasteten Betriebe zur Besteuerung der Verbrauchsausgaben.

Eine Neuordnung der Gewerkschaftsleitung des Verbandes ist deshalb unerlässlich. Mit die eifrigsten und noch mehr stehenden Vertrauensleuten mit einem Ausgleich gesieht werden. Dieser kann er nur durch eine Erhöhung der Verbandsbeiträge herbeigeführt werden. Verbandsvorstand und Ausschluß sowie die Gelehrten des Verbandes haben zu diesen vornehmsten Verhältnissen Stellung genommen und den Vorstand und bestätigt einen Entschluß zur Neuregelung des Verbandsstatus auszuüben.

Vor einer generellen Neuregelung der Unterhüttungsleistungen des Verbandes mußte Abstand genommen werden aus dem Grunde, weil die dazu nötige Seiteinstellung zwecklos ist, als unverzüglich erscheint, damit aber auch deshalb, weil auf dem letzten Verbandsjahr ein allmählicher Abbau des Gewerkschaftsunterstützung gefordert wurde. Des weiteren war die Verhandlung über die Erwerbslosenunterstützung erfolgt und in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regelung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen wird, in die dieserhalb nicht ratsam erscheinen eine Veränderung der Unterhüttung für erwerbslose Mitarbeiter vorzunehmen. Diese Unterhüttung, die nur als Aufschub geahnt wird an den von den Krankenkassen oder den gewerkschaftlichen Unterhüttungen, muß erneut geprüft werden, sobald die gesetzliche Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt ist. Überhaupt ist, wo verhältnismäßig einzutreten ist. Diese Arbeit muß dem nächsten Verbandsstage vorbehalten bleiben.

Die Unterhüttungssätze für streikende, ausgesperrte und gemahngelte Mitglieder müssen dagegen erhöht werden. Diese Mitglieder, die nur von der Verbandsunterstützung zehren und von keiner andern Stelle irgendwelchen Zufluss erhalten, müssen so gestellt werden, daß bei der vom Verband geachteten Unterhüttung in der Zeit ihres einstmal aufgenommenen Kampfes auch erfolgreich daran teilnehmen kann. Können die Unterhüttungssätze nun auch nicht so bemessen werden, daß durch sie der größte Teil der eingesetzten Arbeitsmarktes erfasst wird, so müssen sie jedoch so bemessen sein, daß sie wenigstens einen notdürftigen Schutzunterhaltung für die Zeit des Kampfes gewährleisten. Es ist aber eine erhebliche Mittelpflicht, mir haben in den letzten Jahren infolge unserer zentralen Zobenbewegungen zahlreiche Gewerkschaften und Betriebe helfen müssen. Trotzdem können und dürfen wir nicht damit reden, daß dies für die Kolos immer zu blamieren wird. Es gilt für uns auch, um so mehr, als die Gewerkschaften sich den deutlichen Arbeitern und damit auch uns bevor. Deutlich rückt sich der Segen einer Gewerkschaft, deren Größe sich noch nicht vorenthalten läßt, aber sicher alle Befreiungen in ihrer Richtung weit übertrifft. Wir schließen uns daher hier wieder immer im Gefolge gehabt. Arbeitlosigkeit und Schadstoff. Sofern Lohnbruch entgegengesetzt werden kann, darf es berechtigt sein. Bereit sein können wir aber nur, wenn wir neben dem großen Heer der Streiter genügend Geldmittel ausverkauft haben, die es ermöglichen, den Kampf jederzeit aufzuhalten und die Streiter so zu unterstützen, daß ihnen ein leidloses Auskommen während der Zeit des Kampfes ermöglicht wird. Nun ist es Pflicht einer jeden gewerkschaftlichen Organisation, sich für einen Kampfstand zu fordern, der es gestattet, den Kampf aufzuhalten. Es ist der Fall, daß Mittler der friedlichen Verständigung versuchen, um notwendige Polizeiverstärkungen durchzutragen oder Verträge zu schließen.

Über auch die Zollstellenverhältnisse können mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr auskommen. Die eingesetzten Gewerkschaften müssen auch bei ihnen in unannehmbarer Weise führen. Es muß deshalb auch für sie etwas getan werden. Wir es auch möglich, alle von den Zollstellen gehaltenen Währungen zu erfüllen, so much über ebensoviel es die vorstehende Postversicherung zuläßt, wiesen Mindestdeckung erzielen werden, um den Zollstellen die Mittel zur Verfüigung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist nicht möglich, einen eingetragenen Beitrag pro

verkaufte Marke für alle Beitragsklassen festzulegen, der Fabrikanten erfolgte nicht, so daß sich der Vorstand sondern es muß eine Steigerung des Säges, je nach der Höhe des zu entrichtenden Beitrages vorgenommen pflichtet führt, an den Preisverband deutscher Zigarrenhersteller das dringende Erfuchen zu richten, eine Sitzung ihres Tarifausschusses einzuberufen, damit auch diese Frage ihre Erledigung findet. Eine Sitzung wurde jedoch nicht einberufen, dafür ging aber am 20. Mai ein Schreiben der Arbeitgeber ein, dessen wesentlicher Teil lautet: „Unter Gewerbe ist zurzeit nicht mehr in der Lage, eine weitere Belastung durch irgendeine Erhöhung der auf dem Fabrikat zu zuladen. So vertragten wir zwischen den Parteien dieses Blattes bekanntgegeben.“ Alle Mitglieder, die mit den Vorfällen des Verbands und Ausschusses des Verbands einverstanden sind, stimmen mit „Ja“ und alle Mitglieder, die gegen die Vorfälle sind, stimmen mit „Nein“.

Die Vorfälle des Vorstandes und Ausschusses des Verbands stehen einer Anerkennung der Beitragsleistung der Mitgliedergruppierung, der Selbstfinanzierung des den Lokalstellen verbleibenden Betrages von den verkauften Vertragsmarken und der Stütze und Abgasförderunterstützung, sowie der Gewerkschaften unterstellt werden. Die Vorfälle entsprechen den eingesetzten Sachsituationen nicht und bedürfen dringend einer Neuregelung. Das gleiche gilt für die den Zollstellen belasteten Betriebe zur Besteuerung der Verbrauchsausgaben.

Beitragsleistung und Mitgliedergruppierung.

Der Beitrag ist am Schlüsse einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche 15.- in der ersten, 12.- in der zweiten und 20.- in der dritten Beitragswoche.

Mitglieder, die in der Regel bis 50.- pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag in der zweiten Beitragswoche. Mitglieder, die in der Regel mehr als 50.- und bis 75.- verdienen, zahlen den Beitrag der zweiten Beitragswoche. Und solche Mitglieder, die in der Regel mehr als 75.- pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag in der dritten Beitragswoche.

Entschädigung pro verdeckte Beitragsmiete für die Lokalstellen (Vertragsausgabe).

Von den geleisteten Vertragsbeiträgen verziehen für die Lokalstelle 10.- pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 1, 15.- pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 2, und 20.- pro verkaufte Beitragsmarke der Klasse 3.

Streiks und Gewerkschaftsunterstützung.

Streichende oder ausgesperrte Mitglieder, welche dem Verband mindestens 20 Wochen ununterbrochen angehören, erhalten eine vom Verbandsvorstande festzulegende Unterhüttung. (Siehe § 12, Abs. 2). Diese Unterhüttung wird in 3/4 des in den letzten 4 Wochen durchschnittlich erzielten Vertragsnettes gestellt mit der Voraussetzung, daß die Unterhüttung im Höchstfalle beträgt:

in der 1. Klasse bis 8.- pro Tag = 18.- pro Woche
in der 2. Klasse bis 5.- pro Tag = 30.- pro Woche
in der 3. Klasse bis 6.- pro Tag = 48.- pro Woche

Unkenntnis des abgängigen Status.

Unter der Annahme, daß die Mitglieder in ihrer Stärke diesen Vorstand des Verbands und Ausschusses des Verbands zusammensetzen, treten diese beiden im 1. J. 1920 in 2. J. 1920 in 3. J. 1920 in 4. J. 1920 in 5. J. 1920 in 6. J. 1920 in 7. J. 1920 in 8. J. 1920 in 9. J. 1920 in 10. J. 1920 in 11. J. 1920 in 12. J. 1920 in 13. J. 1920 in 14. J. 1920 in 15. J. 1920 in 16. J. 1920 in 17. J. 1920 in 18. J. 1920 in 19. J. 1920 in 20. J. 1920 in 21. J. 1920 in 22. J. 1920 in 23. J. 1920 in 24. J. 1920 in 25. J. 1920 in 26. J. 1920 in 27. J. 1920 in 28. J. 1920 in 29. J. 1920 in 30. J. 1920 in 31. J. 1920 in 32. J. 1920 in 33. J. 1920 in 34. J. 1920 in 35. J. 1920 in 36. J. 1920 in 37. J. 1920 in 38. J. 1920 in 39. J. 1920 in 40. J. 1920 in 41. J. 1920 in 42. J. 1920 in 43. J. 1920 in 44. J. 1920 in 45. J. 1920 in 46. J. 1920 in 47. J. 1920 in 48. J. 1920 in 49. J. 1920 in 50. J. 1920 in 51. J. 1920 in 52. J. 1920 in 53. J. 1920 in 54. J. 1920 in 55. J. 1920 in 56. J. 1920 in 57. J. 1920 in 58. J. 1920 in 59. J. 1920 in 60. J. 1920 in 61. J. 1920 in 62. J. 1920 in 63. J. 1920 in 64. J. 1920 in 65. J. 1920 in 66. J. 1920 in 67. J. 1920 in 68. J. 1920 in 69. J. 1920 in 70. J. 1920 in 71. J. 1920 in 72. J. 1920 in 73. J. 1920 in 74. J. 1920 in 75. J. 1920 in 76. J. 1920 in 77. J. 1920 in 78. J. 1920 in 79. J. 1920 in 80. J. 1920 in 81. J. 1920 in 82. J. 1920 in 83. J. 1920 in 84. J. 1920 in 85. J. 1920 in 86. J. 1920 in 87. J. 1920 in 88. J. 1920 in 89. J. 1920 in 90. J. 1920 in 91. J. 1920 in 92. J. 1920 in 93. J. 1920 in 94. J. 1920 in 95. J. 1920 in 96. J. 1920 in 97. J. 1920 in 98. J. 1920 in 99. J. 1920 in 100. J. 1920 in 101. J. 1920 in 102. J. 1920 in 103. J. 1920 in 104. J. 1920 in 105. J. 1920 in 106. J. 1920 in 107. J. 1920 in 108. J. 1920 in 109. J. 1920 in 110. J. 1920 in 111. J. 1920 in 112. J. 1920 in 113. J. 1920 in 114. J. 1920 in 115. J. 1920 in 116. J. 1920 in 117. J. 1920 in 118. J. 1920 in 119. J. 1920 in 120. J. 1920 in 121. J. 1920 in 122. J. 1920 in 123. J. 1920 in 124. J. 1920 in 125. J. 1920 in 126. J. 1920 in 127. J. 1920 in 128. J. 1920 in 129. J. 1920 in 130. J. 1920 in 131. J. 1920 in 132. J. 1920 in 133. J. 1920 in 134. J. 1920 in 135. J. 1920 in 136. J. 1920 in 137. J. 1920 in 138. J. 1920 in 139. J. 1920 in 140. J. 1920 in 141. J. 1920 in 142. J. 1920 in 143. J. 1920 in 144. J. 1920 in 145. J. 1920 in 146. J. 1920 in 147. J. 1920 in 148. J. 1920 in 149. J. 1920 in 150. J. 1920 in 151. J. 1920 in 152. J. 1920 in 153. J. 1920 in 154. J. 1920 in 155. J. 1920 in 156. J. 1920 in 157. J. 1920 in 158. J. 1920 in 159. J. 1920 in 160. J. 1920 in 161. J. 1920 in 162. J. 1920 in 163. J. 1920 in 164. J. 1920 in 165. J. 1920 in 166. J. 1920 in 167. J. 1920 in 168. J. 1920 in 169. J. 1920 in 170. J. 1920 in 171. J. 1920 in 172. J. 1920 in 173. J. 1920 in 174. J. 1920 in 175. J. 1920 in 176. J. 1920 in 177. J. 1920 in 178. J. 1920 in 179. J. 1920 in 180. J. 1920 in 181. J. 1920 in 182. J. 1920 in 183. J. 1920 in 184. J. 1920 in 185. J. 1920 in 186. J. 1920 in 187. J. 1920 in 188. J. 1920 in 189. J. 1920 in 190. J. 1920 in 191. J. 1920 in 192. J. 1920 in 193. J. 1920 in 194. J. 1920 in 195. J. 1920 in 196. J. 1920 in 197. J. 1920 in 198. J. 1920 in 199. J. 1920 in 200. J. 1920 in 201. J. 1920 in 202. J. 1920 in 203. J. 1920 in 204. J. 1920 in 205. J. 1920 in 206. J. 1920 in 207. J. 1920 in 208. J. 1920 in 209. J. 1920 in 210. J. 1920 in 211. J. 1920 in 212. J. 1920 in 213. J. 1920 in 214. J. 1920 in 215. J. 1920 in 216. J. 1920 in 217. J. 1920 in 218. J. 1920 in 219. J. 1920 in 220. J. 1920 in 221. J. 1920 in 222. J. 1920 in 223. J. 1920 in 224. J. 1920 in 225. J. 1920 in 226. J. 1920 in 227. J. 1920 in 228. J. 1920 in 229. J. 1920 in 230. J. 1920 in 231. J. 1920 in 232. J. 1920 in 233. J. 1920 in 234. J. 1920 in 235. J. 1920 in 236. J. 1920 in 237. J. 1920 in 238. J. 1920 in 239. J. 1920 in 240. J. 1920 in 241. J. 1920 in 242. J. 1920 in 243. J. 1920 in 244. J. 1920 in 245. J. 1920 in 246. J. 1920 in 247. J. 1920 in 248. J. 1920 in 249. J. 1920 in 250. J. 1920 in 251. J. 1920 in 252. J. 1920 in 253. J. 1920 in 254. J. 1920 in 255. J. 1920 in 256. J. 1920 in 257. J. 1920 in 258. J. 1920 in 259. J. 1920 in 260. J. 1920 in 261. J. 1920 in 262. J. 1920 in 263. J. 1920 in 264. J. 1920 in 265. J. 1920 in 266. J. 1920 in 267. J. 1920 in 268. J. 1920 in 269. J. 1920 in 270. J. 1920 in 271. J. 1920 in 272. J. 1920 in 273. J. 1920 in 274. J. 1920 in 275. J. 1920 in 276. J. 1920 in 277. J. 1920 in 278. J. 1920 in 279. J. 1920 in 280. J. 1920 in 281. J. 1920 in 282. J. 1920 in 283. J. 1920 in 284. J. 1920 in 285. J. 1920 in 286. J. 1920 in 287. J. 1920 in 288. J. 1920 in 289. J. 1920 in 290. J. 1920 in 291. J. 1920 in 292. J. 1920 in 293. J. 1920 in 294. J. 1920 in 295. J. 1920 in 296. J. 1920 in 297. J. 1920 in 298. J. 1920 in 299. J. 1920 in 300. J. 1920 in 301. J. 1920 in 302. J. 1920 in 303. J. 1920 in 304. J. 1920 in 305. J. 1920 in 306. J. 1920 in 307. J. 1920 in 308. J. 1920 in 309. J. 1920 in 310. J. 1920 in 311. J. 1920 in 312. J. 1920 in 313. J. 1920 in 314. J. 1920 in 315. J. 1920 in 316. J. 1920 in 317. J. 1920 in 318. J. 1920 in 319. J. 1920 in 320. J. 1920 in 321. J. 1920 in 322. J. 1920 in 323. J. 1920 in 324. J. 1920 in 325. J. 1920 in 326. J. 1920 in 327. J. 1920 in 328. J. 1920 in 329. J. 1920 in 330. J. 1920 in 331. J. 1920 in 332. J. 1920 in 333. J. 1920 in 334. J. 1920 in 335. J. 1920 in 336. J. 1920 in 337. J. 1920 in 338. J. 1920 in 339. J. 1920 in 340. J. 1920 in 341. J. 1920 in 342. J. 1920 in 343. J. 1920 in 344. J. 1920 in 345. J. 1920 in 346. J. 1920 in 347. J. 1920 in 348. J. 1920 in 349. J. 1920 in 350. J. 1920 in 351. J. 1920 in 352. J. 1920 in 353. J. 1920 in 354. J. 1920 in 355. J. 1920 in 356. J. 1920 in 357. J. 1920 in 358. J. 1920 in 359. J. 1920 in 360. J. 1920 in 361. J. 1920 in 362. J. 1920 in 363. J. 1920 in 364. J. 1920 in 365. J. 1920 in 366. J. 1920 in 367. J. 1920 in 368. J. 1920 in 369. J. 1920 in 370. J. 1920 in 371. J. 1920 in 372. J. 1920 in 373. J. 1920 in 374. J. 1920 in 375. J. 1920 in 376. J. 1920 in 377. J. 1920 in 378. J. 1920 in 379. J. 1920 in 380. J. 1920 in 381. J. 1920 in 382. J. 1920 in 383. J. 1920 in 384. J. 1920 in 385. J. 1920 in 386. J. 1920 in 387. J. 1920 in 388. J. 1920 in 389. J. 1920 in 390. J. 1920 in 391. J. 1920 in 392. J. 1920 in 393. J. 1920 in 394. J. 1920 in 395. J. 1920 in 396. J. 1920 in 397. J. 1920 in 398. J. 1920 in 399. J. 1920 in 400. J. 1920 in 401. J. 1920 in 402. J. 1920 in 403. J. 1920 in 404. J. 1920 in 405. J. 1920 in 406. J. 1920 in 407. J. 1920 in 408. J. 1920 in 409. J. 1920 in 410. J. 1920 in 411. J. 1920 in 412. J. 1920 in 413. J. 1920 in 414. J. 1920 in 415. J. 1920 in 416. J. 1920 in 417. J. 1920 in 418. J. 1920 in 419. J. 1920 in 420. J. 1920 in 421. J. 1920 in 422. J. 1920 in 423. J. 1920 in 424. J. 1920 in 425. J. 1920 in 426. J. 1920 in 427. J. 1920 in 428. J. 1920 in 429. J. 1920 in 430. J. 1920 in 431. J. 1920 in 432. J. 1920 in 433. J. 1920 in 434. J. 1920 in 435. J. 1920 in 436. J. 1920 in 437. J. 1920 in 438. J. 1920 in 439. J. 1920 in 440. J. 1920 in 441. J. 1920 in 442. J. 1920 in 443. J. 1920 in 444. J. 1920 in 445. J. 1920 in 446. J. 1920 in 447. J. 1920 in 448. J. 1920 in 449. J. 1920 in 450. J. 1920 in 451. J. 1920 in 452. J. 1920 in 453. J. 1920 in 454. J. 1920 in 455. J. 1920 in 456. J. 1920 in 457. J. 1920 in 458. J. 1920 in 459. J. 1920 in 460. J. 1920 in 461. J. 1920 in 462. J. 1920 in 463. J. 1920 in 464. J. 1920 in 465. J. 1920 in 466. J. 1920 in 467. J. 1920 in 468. J. 1920 in 469. J. 1920 in 470. J. 1920 in 471. J. 1920 in 472. J. 1920 in 473. J. 1920 in 474. J. 1920 in 475. J. 1920 in 476. J. 1920 in 477. J. 1920 in 478. J. 1920 in 479. J. 1920 in 480. J. 1920 in 481. J. 1920 in 482. J. 1920 in 483. J. 1920 in 484. J. 1920 in 485. J. 1920 in 486. J. 1920 in 487. J. 1920 in 488. J. 1920 in 489. J. 1920 in 490. J. 1920 in 491. J. 1920 in 492. J. 1920 in 493. J. 1920 in 494. J. 1920 in 495. J. 1920 in 496. J. 1920 in 497. J. 1920 in 498. J. 1920 in 499. J. 1920 in 500. J. 1920 in 501. J. 1920 in 502. J. 1920 in 503. J. 1920 in 504. J. 1920 in 505. J. 1920 in 506. J. 1920 in 507. J. 1920 in 508. J. 1920 in 509. J. 1920 in 510. J. 1920 in 511. J. 1920 in 512. J. 1920 in 513. J. 1920 in 514. J. 1920 in 515. J. 1920 in 516. J. 1920 in 517. J. 1920 in 518. J. 1920 in 519. J. 1920 in 520. J. 1920 in 521. J. 1920 in 522. J. 1920 in 523. J. 1920 in 524. J. 1920 in 525. J. 1920 in 526. J. 1920 in 527. J. 1920 in 528. J. 1920 in 529. J. 1920 in 530. J. 1920 in 531. J. 1920 in 532. J. 1920 in 533. J. 1920 in 534. J. 1920 in 535. J. 1920 in 536. J. 1920 in 537. J. 1920 in 538. J. 1920 in 539. J. 1920 in 540. J. 1920 in 541. J. 1920 in 542. J. 1920 in 543. J. 1920 in 544. J. 1920 in 545. J. 1920 in 546. J. 1920 in 547. J. 1920 in 548. J. 1920 in 549. J. 1920 in 550. J. 1920 in 551. J. 1920 in 552. J. 1920 in 553. J. 1920 in 554. J. 1920 in 555. J. 1920 in 556. J. 1920 in 557. J. 1920 in 558. J. 1920 in 559. J. 1920 in 560. J. 1920 in 561. J. 1920 in 562. J. 1920 in 563. J. 1920 in 564. J. 1920 in 565. J. 1920 in 566. J. 1920 in 567. J. 1920 in 568. J. 1920 in 569. J. 1920 in 570. J. 1920 in 571. J. 1920 in 572. J. 1920 in 573. J. 1920 in 574. J. 1920 in 575. J. 1920 in 576. J. 1920 in 577. J. 1920 in 578. J. 1920 in 579. J. 1920 in 580. J. 1920 in 581. J. 1920 in 582. J. 1920 in 583. J. 1920 in 584. J. 1920 in 585. J. 1920 in 586. J. 1920 in 587. J. 1920 in 588. J. 1920 in 589. J. 1920 in 590. J. 1920 in 591. J. 1920 in 592. J. 1920 in 593. J. 1920 in 594. J. 1920 in 595. J. 1920 in 596. J. 1920 in 597. J. 1920 in 598. J. 1920 in 599. J. 1920 in 600. J. 1920 in 601. J. 1920 in 602. J. 1920 in 603. J. 1920 in 604. J. 1920 in 605. J. 1920 in 606. J. 1920 in 607. J. 1920 in 608. J. 1920 in 609. J. 1920 in 610. J. 1920 in 611. J. 1920 in 612. J. 19

umst zustande zu bringen. Obwohl auch wir Arbeitnehmer nur von einem Gedanken Gebrauch machen wollen, was steht, beim ersten Anhören, nicht möglich war, aber doch für die Zukunft herauszuhauen. Bei jeder Neugabe der Herren Arbeitgeber hört man nur das eine, der eine ist viel zu hoch und in anderen Begehrungen niedriger und besser. Also rütteligen, du hast ihres, in Zukunft wird der Bezug zum Vorbild genommenen, in welchen der niedrigste Lohn gekrönt wird. Aber auch davon noch etwas abzuwenden ist eben „haufmännisch“!

Wer um eine Vertragsreform zu begründen, gibt es so eine ganze Reihe von Fäden, die dazu beitragen, eine solche als notwendig zu erachten. Doch ist es unmöglich, solche hier anzuführen zu wollen. Ich komme zum Schluss und betone den ausdrücklichsten Wunsch, daß dieser Hauptpunkt dieses nicht mehr aufzulösen Versammlungen. Desgleichen den Wunsch, an alle Bevölkerungsschichten in ihren Mitgliederversammlungen diese Frage gut vorzubereiten und besonders den neuengtobten Mitgliedern jüngsten Notwendigkeit klarzumachen.

Halle a. d. S. Dr.

寒風集

Am 28. April fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Den 1. Dev. Kollege Weidner eröffnete die Versammlung. Die Abredung wurde vorgelesen und für richtig befunden. Auf Antrag der Neutorfer wurde dem Ratifizierung erließt. Zum Ratif. führt Kollege Weidner auf, da sich einige Fabrikanten weigerten, den Tarif anzunehmen, dieletzten wurden aber dazu gezwungen. Gebitte die Kollegen mit Kolleginnen, um die gesuchte Zustimmung einzuholen. Der Vorsitzende schaute auf die Zeitung hin und bestätigte die Angabe, daß es sich um einen Tarif handelt. Es wäre ein Zeichen von Feindseligkeit, wenn nicht geschah, auch könnte für die Arbeitnehmer, welche noch nicht einmal etwas geringen Nutzen ausbrachten, nichts getan werden. Ferner teilt er mit, daß die Leipziger Kleinfabrikanten sich meisterten, die erhöhte Brotd- und Kartoffelsteuerungsabgabe von 5 M. zu zahlen. Hoffentlich würden diese Zustände durch die kommenden allgemeinen Leistungsaufgaben beseitigt werden. Er machte den Vorschlag, die von uns gefestigten Forderungen auf Leistungsaufgaben fallen zu lassen und die Verhandlungen der Betriebe abzuwarten, vorausgesetzt, daß sie nicht, wie üblich, in die Länge gezogen würden. Die Kollegen, welche in der Debatte das Wort ergriffen, waren durchgehend der Meinung, daß die vorgeschlagenen 50 M. der unterschiedlichen Preissteigerung sämtlicher Lebensmittel gegenüber noch viel zu gering sind; haben uns doch die letzten Tage wieder eine erhebliche Preissteigerung gebracht und so gehe es fort, während an einer entsprechende Aufleistung noch nicht gedacht werde. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu, die weiteren eingeleiteten Verhandlungen abzumachen und die eigenen Anträge zurückzustellen. Kollege Weidner ist über den Tarif und behauptet, daß der Wohlstand besteht, wenn es genügend vertheilte Roltarif erzielt wird. Er wird die Tarifverhandlungen auf die

doppelt so viel Fabrikante angefordert, wie die Kontingent vorst. Arbeitnehmer, die nun Anspruch machen auf die neuen Löhne des Tarifs, wird erklärt, dann müssten wir von der Arbeitnehmerzahl entlassen. Andere Fabrikanten erklären, die Unternehmer, die mit den Gewerkschaften die Tariflöhne vereinbart haben, können die Arbeitskosten bezahlt, die bekommen mehr für ihre Waren als wir; wir müssen billiger verkaufen. Die neuen Rauchwarenfabrikanten haben auch ganz erstaunt über den Tarif, den man mit der Gewerkschaft für Köln und Umgegend abgeschlossen hat. Wenn wir die Löhne bezahlen sollen, müssen wir Arbeitnehmer entlassen. Ein Akkord einführen, so erklären diese neuen Jungen den alten Herren Arbeitgeber. Die Tariflöhne sind den alten Fabrikanten abgerungen, aber keiner von den Arbeitnehmern ist darüber gedacht, daß die neuen Fabrikanten sich strecken würden, diese Löhne zu begleichen. Werkt aus, dieses ist die Tabakarbeiter des befehligten Gebletes. Wir haben stets erklärt: es gibt für uns kein Unterschied zwischen alten und neuen Fabrikanten; damit haben wir das Richtige getroffen. So steht es mit den schönen Versprechungen, die am 14. April den Arbeitern im Elisenhafen gezaubert wurden. Kolleginnen und Kollegen, schließt euch dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an. Eure Vertreter werden dann schon dafür sorgen, daß eure Interessen sowohl bei den alten wie bei den neuen Fabrikanten genommen werden. Willi Müller.

Die Ortsverwaltung Köln.

Reglement für die Urabstimmung.

1. Ueber die Vorschläge der Verbandsleitung befuglich der Wahrnehmung und der Beitragsabrechnung für die Urabstimmung in der Zeit vom 7. bis inkl. 13. Juni statt.

2. Jedes Verbandsmitglied, welches mit seinen Verbandsbeiträgen und Sozialbeiträgen nicht über sechs Wochen reistet, ist stimmberechtigt, durch Befreiung von den Beiträgen infolge von Krankheit oder Arbeitslosigkeit oder durch Stundung der Beiträge wird das Stimmrecht eines Mitgliedes auf eine Beitragszeitigkeit. Stimmen kann ein Mitglied nur in derjenigen Zahlstelle, welche er zur Zeit der Wahrnehmung eingeht. Das Mitgliedsbuch bestimmt. Ein Mitglied, welches sich auf Wanderschaft befindet, stimmt in der Zahlstelle ab, wo es sich am Abstimmungstage aufhält.

3. Die Wahlkommissionen einer Zahlstelle bestimmen für die Zahlstelle einen in die festsgelegte Urabstimmung hineinfallenden Tag, an welchem die Urabstimmung vorgenommen werden soll; in einer größeren Zahlstelle können mehrere Abstimmungstage festgesetzt werden.

4. In solchen Zahlstellen, in welchen die Säus- oder Fabrikabsicherung eingerichtet ist, sind die Mitglieder die Stimmzettel rechtzeitig einzuhändigen. Die Stimmzettel gelten am festgesetzten Abstimmungstage wieder einzuholen. In solchen Zahlstellen dagegen, in welchen keine Säus- oder Fabrikabsicherung eingerichtet ist — die Mitglieder also ihre Beiträge selbst entrichten —, müssen die Mitglieder ihren Stimmzettel abholen und am festgesetzten Abstimmungstage resp. in der Wahrnehmungszeit der Zahlstelle vollständig wiedergehändigten. In diesen Zahlstellen können, sofern die Ortsverwaltung es erforderlich magen, mehrere Abstimmungsbezirke eingerichtet werden. Die Wahlkommissionen bestimmen in diesen Fällen die Abstimmungssäle und haben für die rechtzeitige Bekanntmachung dieser Lokale und der Abstimmungszeit zu sorgen.

5. Die Urabstimmung erfolgt in der Weise, daß das Mitglied nun mit „Ja“ oder nur mit „Nein“ über die Vorschläge der Verbandsleitung abstimmt. Mitglieder, die für die Vorschläge sind, schreiben auf dem Stimmzettel „Ja“ und Mitglieder, die gegen die Vorschläge sind, schreiben auf dem Stimmzettel „Nein“. Außerdem kreiselt jeder abstimmende Mitglied seinen Vor- und Zusammennamen, seine Buchnummer und den Zahlstellennamen auf den Stimmzettel.

Stimmaettel.

Ausdrucken und aufbewahren?

Rahstelle	
Name des Mitgliedes	
Serie	Buchnummer
Wer mit den Vorschlägen des Verbandsvorstandes einverstanden ist, stimmt mit „Ja“, und wer dagegen ist, stimmt mit „Nein“.	

Beruf. Am 8. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Gelehrter Klein einen Vortrag hielt. Der Redner schilderte eingehend die Nottheit des Sozialrechtes und stellte in seiner Rede fest, daß die Fabrikarbeiter keiner rosigsten Zukunft entgegengehen. Er forderte die Mitglieder auf, Schülern an Schulen zum Verhandeln zu stehen und mitzuhören den Dozenten zu frage- seien, damit wenn Gewertermittler über uns herziehen, wir gemoppiert sind und jeden Unfugt ausschließen können. Um aber unsere Verbandsfreunde leistungsfähiger zu gestalten, schlug von Kollege Klein 5 Beitragspfosten, je nach Berufsart, vor, was allgemeinen Beifall fand. Ferner stellte er den Antrag, daß finanzielle Erfüllung der Lokalhauptschaften einen einmaligen Bodenbeitrag zu haben, was Annahme fand. Kollege Klein nahm dann die Beanstandungen entgegen, die er, da die Zeit zu kurz war, von seinem Domänen aus regeln wird. Hoffentlich werden seine Worte deshalb nicht unnütz verfallen und ihre Bedeutung tragen, Deshalb rufe ich den Mitgliedern zu: Ihr steht fest und treu zusammen, dann wird der Sieg unser sein! Der Schriftführer.

Der Schriftführer.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Die deutsche Nationalversammlung verabschiedete kürzlich einen Gesetzentwurf, betreffend Verteilung des Gehalts über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919.

Zunächst ist, um verschiedenartigen Auslegungen der geltenden Bestimmungen ein Ende zu bereiten, eine Bestimmung aufgenommen worden, nach der vier Wochen des Wochengehalts vor der Entbindung zu zahlen sind. Dies heißt, am Tage der Entbindung fällig werden. Die gesetzliche Handhabung einiger Arbeitsaufgaben, die bis zur Entbindung erst vom Tage der Entbindung an zu rechnen, entspricht nicht dem Willen des Gesetzesgebers, der die Erweiterung der Zahlungsfrist von zehn auf zehn Wochen deshalb deshalb vornehmen, um der Frau eine Schonung und Pflege vor der Entbindung zu ermöglichen. Für die Zeit nach der Entbindung ist die Zahlung, wie auch bereits in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen, wöchentlich zu leisten.

Der Krankenkasse ist weiter die Möglichkeit gegeben, das Wochengehalt höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ des Grundlohnes zu bemessen.

Infolge eines beworbenen Gefuges des Preußischen Landesversammlung, wonach in Freuden die Geburtenrate abgesetzt und den Wochenentnahmen zur Verfügung gestellt werden soll, muß eine Bestimmung geschaffen werden, wonach aus dem Entbindungsbeitrag ein feststehender Betrag von vorherin ausgeschieden und an die betreffende Behörde abgeführt werden kann, wogenen die Wochenentnahmen schwangeren und Geburtenhilfe erhält.

Mehrheit ist geladen zu informieren, dass die Wochenhilfe nicht doppelt belohnt wird, nur wenn einer Seite zu leisten ist, ebenso wie darüber, daß auch im Falle der Familienhilfe, das heißt der Gewährung von Wochenhilfe an Unverheirathete (Mädchen, Töchter, Abgezogene), versicherte Männer, die für die versicherte Wochenlinie geltende lebensmonatige Versicherungsduauer im letzten Jahr bei einer Krankenversicherung sind. Dagegen ist der leichte Zweifel darüber behoben, daß die wohl selbst versicherte Frau, deren Versicherung über noch nicht sechs Monate dauerte, in den Genuss der Familienhilfe kommen müßte, wenn ihr Mann sechs Monate versichert war, ein Ameisfelder blieb durch die Werte „versicherungsfreie Wochenrinnen“ entstanden war.

Auch ist die Bedingung, daß die Elterin, falls sie Anspruch auf diese Familienhilfe erhebt, mit dem Mann in häuslicher Gemeinschaft leben muß, fallen gelassen worden, da der Mann tatsächlich unter den heutigen Verhältnissen gegrunnen sein kann, sich außerhalb des Wohnortes seiner Familie Arbeit zu suchen.

Die letztere Zeit in das Gelehrte hineingebrachte Bestimmung, daß das Recht und die Krankenkasse den unehelichen Vater des Kindes erlaubtlich machen konnten, ist ganzlich wieder in Weise gekommen. Es wird nun eine einfache und mehr erfolglose Schnellfibel wieder bestellt worden.

Eine weitere Verbesserung bedeutet die Erhöhung der Einheitsmenge für „minderbedarft“ Wochenentnahmen. Die Beträge von 200 M für die alleinstehenden, 2500 M für die verheiratheten Wochenlinien sind nunmehr einsheitlich für beide auf 4000 M erhöht worden. Im Hinblick auf die an und für sich schwerere Lage der Unterwerkerin ist der Unterschied sonst fallen gelassen worden. Der Zuschlag für jedes vorhandene Kind ist von 250 M auf 500 M erhöht worden, so daß nunmehr also eine Familie mit vier Kindern ein steuerlichliches Einkommen von 6000 M haben kann, um die Wochenfürsorge für minderbedarft zu bestehen.

Festgestellt ist noch worden, daß die Wochenfürsorge aus öffentlichen Mitteln, also nicht durch Versicherung erworbene, nur für deutsche Wochenentnahmen in Frage kommt.

Wachstum der Unternehmervverbände.

Der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin sind in letzter Zeit folgende Verbände beigetreten: Allgemeine Arbeitgebervereinigung für Halle a. S.; Allgemeine Arbeitgeberverband für Handel, Gewerbe und Industrie der bayrischen Stadt Schwabach; Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungsunternehmungen, Berlin; Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe der Stadt Trier und näherer Umgebung; Arbeitgeberverband Landsgut und Umgegend, Landsgut i. B.; Verband für Industrie und Handel Bezirk Alzey-Pfalzburg und Umgegend e. B., Alzey-Hochberg; Zentralstelle der Arbeitgeberverbände der Rüden verarbeitenden Zuckerraffinerien, Berlin; Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände, Breslau; Allgemeiner Arbeitgeberverband von Bonn und Umgegend; Arbeitgeberverband Blatow, Weißpfort; Zentralstelle Leipzig Arbeitgeberverband Leipzig; Arbeitgebervereinigung Gips, Berlin; Arbeitgeberverband der Deutschen Feinmechanischen Industrie, Berlin-Wilmersdorf; Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriebetrieben, Berlin; Arbeitgeberverband Gladbeck, Leopoldshall und Umgegend; Gladbeck; Arbeitgeberverband der Deutschen Preßhefeindustrie, Berlin.

Stimmentzettel
zur Urkundskennung.

Ausdrucken und aufbewahren!

Bei Befriedigung wird der Zusammenstellung hinzugefügt: Das anhaltende Wachstum der Vereinigung macht den Kauf eines vierstöckigen Hauses in der Burggrafenstraße 11, Berlin, notwendig.

Demgegenüber leisten sich die Arbeiter das immerhin sehr kostspielige und umständliche Vergnügen, möglichst getrennt zu marschieren, um sich so von dem Unternehmer gründlich schlagen zu lassen. Wer daraus keine Nutzenanwendung zieht, dem ist nicht zu helfen.

Verbandsteil.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an: A. Niederland, Bremen, Altemwall 14. — Von der Bankfiliale der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Kaufleute u. K. in Hamburg, Postfach 1000 Nr. 2249 beim Postdirektor in Hamburg.

für die Expedition bestimmte Aufsteller sind an: Rohs, Krohn, Bremen, Altemwall 14, zu adressieren.

Gebühre-Satzkärtchen

sind mit dieser Nummer verfaßt. Wir bitten dringend, die Karten plakat und vollständig ausgefüllt bis spätestens 7. Juni an den Vorstand unverzöglich einzutragen.

Als Städtag gilt der 29. Mai. Der Vorstand.

Als verloren gemeldet:

Bingen. Die Mitgliedskarte für Anna Gay, geb. 18. 5. März 1904 in Rümmelsheim eingetragen am 18. Sept. 1919, Kl. 2, 3. (G. 872, 2. J. 20.)

Wiesbaden. Das Mitgliedsbuch S. II 81440, für Wilhelmine Breyer (Sortheimer), geb. 23. Okt. 1870 in Mainz, einget. 17. Jan. 1919, Kl. 3. (G. 8734, 3. J. 20.)

Horch. Die Mitgliedsbücher für Leo Gerlach, einget. 19. Febr. 1911, Kl. 2, Emma Leube, einget. 1. April 1908, Kl. 2, und Elia Bauerberger, einget. 27. Mai 1909, Kl. 3. (G. 882, 3. J. 20.)

Dresden. Das Mitgliedsbuch S. II 108.000 für Johanna Schubert, geb. 30. 11. 94 in Dresden, eingetragen 15. 12. 18, Kl. 2; die Mitgliedskarte für Johanna Schubert, geb. 15. 7. 98 in Dresden, eingetragen 20. 8. 19, Kl. 2. (G. 890/14, 3. J. 20.)

Karlsruhe. Die Mitgliedskarten für Frieda Schleifer, geb. 22. 3. 01 in Künzelsau, eingetragen 27. 7. 19, für Ludwig Nagel, geb. 12. 3. 05 in Lampertingen, eingetragen 25. 10. 19. (G. 981/2, 3. J. 20.)

Bernburg. Das Mitgliedsbuch für Ernst Leipnitz, geb. 22. 11. 50 in Schönbach i. Sa., eingetragen am 23. 7. 14. (G. 892/4, 3. J. 20.)

Vorlesender Bilder sind nunmehr ungültig und im Vorlesungsfall an den Vorstand einzutragen.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

I. Mai: Trier 2363.88, Wiesbaden 108.—, 12. Lan-

genrodt 300.—, Rieneck 250.—, Dietesheim 250.—,

Wittenbergen 200.—, Tiefenbach 25.—, Bamberg 112.90,—, Mainz 1000.—, 14. Kaiserslautern 4000.—, Mühlungen 2000.—; Böckingen 1000.—; Frankenhausen 170.—; Kuhbach 200.—; Bellheim 110.—; Verden 2000.—; Dresden 3000.—; Helmstedt 250.—; Münden in Hann. 1700.—; Seiffenheimsdorf 4000.—; Wetterau 928.50.—; Neudau 300.—; Schloss Hall 100.—; Mengen 500.—; Neudau 200.—; Hamburg 1000.—; 17. Rheda 221.05.—; Eilenburg 350.—; Magdeburg 500.—; Tübingen 300.—; Klein-Aichen 700.—; Ehingen 500.—; Schmiedberg 900.—; Göd 500.—; Kirchheim 1400.—; Remm 400.—; Frankenthal 400.—; Weissenbach 207.45; Seppenham 500.—

Es sind die Bevollmächtigten, bei Einlieferung der Gelder den Zahlkartenstempel mit dem Namen des Abnehmers sowie dem Zahlkartenstempel versehen zu wollen, damit Jetzler bei der Eintragung vermieden werden.

Bremen, den 22. Mai 1920.

W. Nieder-Welland.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Zwei Rollen oder Rollenläufe und eine Wickelmashine für Formarbeit nach Reutstadt i. Sa. Nachzufragen beim Gauarbeitsamt Dresden: Joseph Domeyer, Dresden-V., Schützenplatz 20, III. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen.

L. Cohn & Co., Berlin N.
Gegründet 1870. — Brunnenstrasse 24.

Aeltestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Geschäfte.

Lagerbesuch bei größeren Anschaffungen empfohlen.

Gummihwaren

Unterer Kollegin Theresa Kopf
Am 28. 12. 1919. Bei der 18. Mai stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glücke und Segenswünsche!

Die Mitglieder der Zahnstelle Kürzell.

Unterer Kollegin Frieda Koch

nebst ihrem Bräutigam Hermann Schmid

zu ihrer Verlobung die herzlichsten Glücke und Segenswünsche und ein froch dominende Hoch, daß es in Kürzell bleibt und in Augsweier wiederhallt.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahnstelle Kürzell.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein

Die Mitgli.-Gesell.

Glück auf dem jungen Ehepaar!

Unterer Kollegin Carl Kreikenbohm

Café 5, Magazinfreie 15.

Fröhliche Gummihwaren.

Unterer Kollegin Stefanie Börsen

nebst ihrem Bräutigam Wilhelm Lehner

die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 6. Juni stattfindenden Hochzeit.

Die Mitglieder der Zahnstelle Engen.

Die beiden Glücke und Segenswünsche unserer Kollegen

Carl Moses

sowie seiner Braut

Theresa Höfer

Glück auf dem jungen Ehepaar!

Die Mitgli.-Gesell.

Glück auf dem jungen Ehepaar!

Unterer Kollegin

Unterer Kollegin